

GESCHICHTE DES ÖFFENTLICHEN RECHTS IN DEUTSCHLAND 1945 BIS 1990

Von Klaus Stern, Köln*

I.

1988 legte *Michael Stolleis* den ersten Band seiner „Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland“, der den Zeitraum von etwa zweieinhalb Jahrhunderten behandelte, vor, beginnend mit dem Augsburger Religionsfrieden von 1550 und endend mit dem Alten Reich 1806. Der zweite Band erschien 1992; er erstreckte sich über die Episode vom Wiener Kongress (1815) bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs (1914). 1999 folgte der dritte Band, der mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs (1945) abschloss. Sehnlich erwartet, wurde der vierte Band 2012 publiziert, der als „letzter Band“ – so der Klappentext – die Zeit von der deutschen Kapitulation vom 8. Mai 1945 bis zur Wiedervereinigung 1990 umfasste. Eine imposante Tetralogie von fast 2000 Seiten, in der der emeritierte Ordinarius für Öffentliches Recht und Rechtsgeschichte an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und ehemalige Direktor des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte die Wissenschaft vom öffentlichen Recht und nicht nur diese, sondern auch die Rechts- und Verfassungsgeschichte und ihre in Wissenschaft und Politik agierenden Personen nebst deren Umfeld insgesamt dargestellt und gewürdigt hat¹! Geschaffen wurde ein historisch-juristisches Gesamtwerk, das sowohl enzyklopädischen Charakter besitzt als auch spannende Lektüre verspricht für denjenigen, der die Entwicklung von Verfassung und Verwaltung des Staates der Deutschen im Spiegel der Wissenschaft zu erfahren wünscht. Bezogen auf alle vier Bände, hat der Autor annähernd viereinhalb Jahrhunderte deutsche Wissenschaftsgeschichte betrachtet und in Form gebracht. Das erweckt Respekt, nein mehr, Bewunderung, fehlte es doch bisher im Gegensatz zur Privatrechtsgeschichte² an einem vergleichbaren gleichermaßen weit gespannten Werk zum öffentlichen Recht³.

* Besprechung von *Michael Stolleis*, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland. Vierter Band: Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft in West und Ost 1945–1990, München 2012, C. H. Beck. 720 S.

¹ Planung und Ausführung des Werks schildert *Stolleis*, in: Willoweit (Hrsg.), Rechtswissenschaft und Rechtsliteratur im 20. Jahrhundert, 2007, S. 1165 ff., die Erarbeitung eines vierten Bandes damals noch offenlassend.

² Vgl. z. B. *Wieacker*, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, 2. Aufl. 1967; *Zwalve*, Grundzüge der Europäischen Privatrechtsgeschichte, 2012. Die Geschichte der Rechtswissenschaft von *von Stintzing/Landsberg* endet 1910.